

Die Europäisierung deutscher Politik – Grenzen und Perspektiven

Vortrag von Ruth Hieronymi MdEP
Seminar Konrad-Adenauer-Stiftung
„Konrad Adenauer- Politiker und Europäer“
Cadenabbia 30. April 2008

Für die Einladung, über dieses umfassende Thema zu sprechen, bedanke ich mich und bin ihr gerne nachgekommen.

Allerdings haben Sie mit mir eine Politikerin, eine Abgeordnete, und keine Professorin für Europa- oder Völkerrecht eingeladen. Ich möchte das mir gestellte Thema deshalb auch sehr bewusst aus der Sicht und mit der Erfahrung einer Abgeordneten des Europäischen Parlamentes behandeln. Das heißt, ich bin eine gewählte Vertreterin der Bürgerinnen und Bürger aus Deutschland im Prozess der europäischen Gesetzgebung. Das Aufgabenfeld der Europaabgeordneten ist daher vom Grundsatz vergleichbar mit den Aufgaben der Bundestagsabgeordneten bei der nationalen Gesetzgebung.

Im Unterschied zu einem Wissenschaftler spreche ich also aus der Erfahrung als Handelnde, als jemand, der Entscheidungen zu treffen hat, der sich für seine Entscheidungen rechtfertigen muss bei den Bürgerinnen und Bürgern, der die Möglichkeit hat, Initiativen zu ergreifen, der aber auch für seine Initiativen um Unterstützung und letztlich Mehrheiten zu erreichen kämpfen muss.

Vor diesem Hintergrund möchte ich das mir gestellte Thema unter fünf Gesichtspunkten beleuchten:

1. Was heißt Europäisierung deutscher Politik?
2. Was sind die Rechtsgrundlagen dieses Prozesses?
3. Wie ist der Stand?
4. Wo sind die Grenzen der Europäisierung deutscher Politik?
5. Wie sind die Perspektiven der Europäisierung deutscher Politik?

1. Was heißt Europäisierung deutscher Politik?

Rund 70% der nationalen Gesetzgebung in der Wirtschaftspolitik erfolgen inzwischen aufgrund von Vorgaben der EU. In gleicher Weise werden die Rahmenbedingungen für die Entscheidungen unserer Kommunen mittlerweile auf europäischer Ebene gemeinsam in Brüssel erarbeitet.

Wenn Sie nun die Bürger fragen, wer entscheidet denn in Brüssel, wer entscheidet über die 70% der Vorgaben der deutschen Wirtschaftspolitik, werden Ihnen sehr unterschiedliche Antworten gegeben.

Viele sind der Meinung, das entscheidet die Europäische Kommission. Die meisten haben überhaupt keine konkrete Vorstellung, wie der Prozess der europäischen Gesetzgebung abläuft.

Dabei ist der Fall eigentlich ganz einfach. **Europäisierung deutscher Politik heißt, dass mit Zustimmung der deutschen Politik, d.h. mit Zustimmung von Bundestag, Bundesrat und Bundesregierung, ob eine Aufgabe in der Wirtschaftspolitik, in der Umweltpolitik, in der Verkehrspolitik nicht mehr von den jeweiligen Regierungen der Mitgliedstaaten getrennt entschieden wird, sondern EU-weit gemeinsam gestaltet wird.** Wenn nur ein Land nein sagt, kann diese Aufgabe nicht gemeinsam übernommen werden. Sie bleibt weiterhin getrennt, es findet keine Europäisierung statt.

Ist diese Grundsatzentscheidung aber einstimmig getroffen, geht es um das Wie der gemeinsamen Regelung. Es ist das Vorrecht der Kommission, einen Vorschlag zu erarbeiten. Danach entscheiden die beiden Gesetzgeber Europäisches Parlament und EU-Ministerrat – in der Regel gemeinsam und mit Mehrheit – über die konkrete Ausgestaltung der gemeinsamen Richtlinie, des gemeinsamen Gesetzes. Natürlich gibt es leider immer noch Bereiche, z.B. in der Agrarpolitik, in denen die EU-Regierungen mit Ministerrat alleine und einstimmig Gesetze beschließen.

Grundsätzlich aber gilt, der Prozess der Europäisierung ist ein Prozess des Zusammenwirkens der von den Bürgerinnen und Bürgern gewählten Volksvertretungen: die Mitglieder des Europäischen Parlamentes und die Mitglieder des nationalen Parlamentes und der nationalen Regierung, Deutschland zusätzlich der Bundesrat.

Damit ist auch klar: Ob, wie und wie weit sich die Europäisierung der deutschen Politik entwickelt, entscheiden die Bürgerinnen und Bürger bei den Wahlen zum Deutschen Bundestag und zum Europäischen Parlament.

- **Art. 23 Grundgesetz (GG)** vom 21.12.1992 erlaubt es dem Bundesgesetzgeber, „die eigenständige Wahrnehmung von Hoheitsbefugnissen“ an die Europäische Union unter Einhaltung der im Grundgesetz garantierten Grundrechte zu übertragen. Der Artikel 23 GG ist vom Gesetzgeber eigens für die europäische Integration und deren Weiterentwicklung geschaffen worden.
- Das Bundesverfassungsgericht hat 1993 in seinem Urteil zum Vertrag von Maastricht (BVerfGE 89, 155) entschieden, dass eine Mitgliedschaft Deutschlands in der Europäischen Gemeinschaft und eine Übertragung von Kompetenzen grundsätzlich möglich ist, da eine „**demokratische Legitimation durch die Rückkoppelung des Handelns europäischer Organe an die Parlamente der Mitgliedstaaten**“ und „**die Vermittlung demokratischer Legitimation durch das von den Bürgern der Mitgliedstaaten gewählte Europäische Parlament**“ gegeben ist. Das ist die **Grundlage**, das ist aber auch die Messlatte für den weiteren Prozess der Europäisierung.

2. Was sind die Rechtsgrundlagen dieses Prozesses der Europäisierung deutscher Politik?

Der vorhergehende, nur stichwortartig beschriebene Prozess beruht rechtlich auf den einstimmig beschlossenen europäischen Verträgen. Bei dem zurzeit geltenden Vertrag von Nizza heißt es in Artikel 2:

„Aufgabe der Gemeinschaft ist es, durch die **Errichtung eines gemeinsamen Marktes und einer Wirtschafts- und Währungsunion** sowie durch die Durchführung der in den Artikeln 3 und 4 genannten gemeinsamen Politiken und Maßnahmen in der ganzen Gemeinschaft eine **harmonische, ausgewogene und nachhaltige Entwicklung des Wirtschaftslebens, ein hohes Beschäftigungsniveau** und ein hohes Maß an sozialem Schutz, die Gleichstellung von Männern und Frauen, ein ständiges, nicht inflationäres Wachstum, einen hohen Grad von Wettbewerbsfähigkeit und Konvergenz der Wirtschaftsleistungen, ein hohes Maß an Umweltschutz und Verbesserungen der Lebensqualität, die Hebung der Lebenshaltung und der Lebensqualität, den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt und die Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten zu fördern.“

Diese gemeinsamen Politiken und Maßnahmen der Gemeinschaft umfassen z.B. nach Artikel 3 des EU-Vertrages:

- „einen Binnenmarkt, der durch die Beseitigung der Hindernisse für den **freien Waren-, Personen-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr** zwischen den Mitgliedstaaten gekennzeichnet ist,
- eine gemeinsame Politik auf dem Gebiet der Landwirtschaft und der Fischerei,
- eine gemeinsame Politik auf dem Gebiet des **Verkehrs**,
- die Förderung der Koordinierung der Beschäftigungspolitik der Mitgliedstaaten,
- eine Politik auf dem Gebiet der Umwelt,
- die Förderung der Forschung und der technologischen Entwicklung,

- die Förderung des Auf- und Ausbaus transeuropäischer Netze,
- einen Beitrag zur Erreichung eines hohen Gesundheitsschutzniveaus,
- einen Beitrag zur Verbesserung des Verbraucherschutzes, eine Politik auf dem Gebiet der Entwicklungszusammenarbeit“ usw.

3. Wie ist der Stand?

Auf der Basis dieser Verträge, vielfältigste Aufgaben gemeinsam zu übernehmen, haben die Völker Europas, die sich in der Europäischen Union zusammengeschlossen haben, eine bisher noch nie erlebte Phase des Friedens, der demokratischen und politischen Stabilität erreicht. Gleichzeitig ging es noch nie so relativ vielen Bürgerinnen und Bürgern in Europa wirtschaftlich und sozial so relativ gut. Und trotzdem scheint dieses Maß der Europäisierung deutscher, aber auch französischer, niederländischer Politik von den Bürgerinnen und Bürgern heute besonders skeptisch beurteilt zu werden. Der Grund liegt auf der Hand.

Je größer die Europäische Union wurde, desto unübersichtlicher wurde dieser Prozess für die Bürgerinnen und Bürger. Aber ich möchte klar und deutlich sagen, nicht nur für die Bürgerinnen und Bürger, aber offensichtlich auch für diejenigen, die in der Politik, in den Ministerien, im Bundestag, in den Landtagen, in den Wirtschaftsverbänden, in den Gewerkschaften, in der Wissenschaft Verantwortung für unser Land tragen.

- Die **Friedenssicherung**, das zentrale Ziel des europäischen Einigungsprozesses, ist heute nicht mehr so selbstverständlich wie sie es für die Nachkriegsgeneration war.
- In Zeiten des Wirtschaftswachstums lassen sich Ressourcen leichter verteilen als in den unangenehmen und schwierigen Zeiten der **allgemeinen Sparzwänge**.
- Das **Zusammenwachsen der Weltwirtschaft** schafft allen Industrienationen ungewohnten Konkurrenzdruck, für die EU- Staaten verstärkt durch den Fall des Eisernen Vorhangs in Europa.

Was ist aber in dieser Zeit, in den letzten 15 Jahren, geschehen?

- **Ausweitung der Aufgaben** ohne ernsthaften öffentlichen Diskurs über mögliche Grenzen und Ziele des europäischen Einigungsprozesses.
- **Ausweitung der Mitgliedstaaten** ohne ernsthaften öffentlichen Diskurs über mögliche Grenzen und Ziele des Erweiterungsprozesses.

Die Folge dieser grundsätzlichen Defizite und Versäumnisse waren dramatisch: Fehlende Vertiefung vor Erweiterung hat die Skepsis der Bürger verstärkt!

Je größer die Europäische Union wurde, desto unübersichtlicher und zweifelhafter wurde dieser Prozess für die Bürgerinnen und Bürger. Aber ich möchte klar und deutlich sagen, nicht nur für die Bürgerinnen und Bürger, offensichtlich auch für diejenigen, die in der Politik, in den Ministerien, im Bundestag, in den Landtagen, in den Wirtschaftsverbänden, in den Gewerkschaften, in den Medien, in der Wissenschaft Verantwortung für unser Land tragen. Auch die so genannten Eliten haben in aller Regel keine ausreichende Kenntnis des europäischen Projektes, um die öffentliche Diskussion ernsthaft zu führen. Aktuelles Thema ist z.B. der EU-Haushalt, bei dem die wenigsten seine Berechnungsgrundlage, seine Höhe und seine wesentliche Aufteilung kennen.

Der Vertrag von Lissabon der am **13. Dezember 2007** von den Staats- und Regierungschefs der 27 EU-Mitgliedstaaten unterzeichnet worden ist und zurzeit von den 27 Mitgliedstaaten ratifiziert wird, schafft die notwendigen Voraussetzungen, um die EU transparenter und demokratischer zu machen.

Die wichtigsten Punkte des Reformvertrages sind:

Die EU bekommt endlich ein Gesicht

- Der **Präsident des Europäischen Rates** wird für zweieinhalb Jahre von den Regierungen gewählt, um die Arbeit des Rates gemeinsam mit zwei Stellvertretern zu koordinieren.
- Der **Kommissionspräsident** wird entsprechend der politischen Mehrheit des Votums der Bürgerinnen und Bürger bei der Europawahl vom Europäischen Parlament gewählt.
- Die politischen Parteien in Europa werden schon bei der nächsten Europawahl **Spitzenkandidaten** nominieren und die Berichterstattung für die Medien interessanter gestalten können.

Mehr Verantwortung für die gewählten Volksvertreter

- Die **nationalen Parlamente** können innerhalb von acht Wochen **Einspruch gegen EU-Gesetzentwürfe** einlegen, wenn sie das Subsidiaritätsprinzip verletzt sehen.
Das **Europäische Parlament** wird in Zukunft bei allen Fragen, die auf europäischer Ebene entschieden werden, **gleichberechtigter Gesetzgeber mit dem Ministerrat** sein.

Mehr Bürgernähe

- Der Ministerrat muss als Gesetzgeber zukünftig in **öffentlicher Sitzung** tagen. Die große **Verantwortung der nationalen Regierungen** für die europäischen Gesetze wird endlich sichtbar!
- Durch ein **europäisches Bürgerbegehren** können die Bürgerinnen und Bürger mit mindestens 1 Million Unterschriften ein Thema auf die Tagesordnung von Kommission, Rat und Parlament bringen.

4. Wo sind die Grenzen der Europäisierung deutscher Politik?

Auf diese Frage gebe ich eine vielleicht provozierende, ich gestehe auch etwas verkürzte, aber hoffentlich vor allem den politischen Prozess erhellende Antwort: **Die Grenzen liegen dort, wo die deutsche Politik die Grenzen der Europäisierung deutscher Politik definiert.** Ohne die Zustimmung der Vertreter des größten Mitgliedslandes im Europäischen Rat wird keine Aufgabe auf die europäische Ebene übertragen und ohne die Zustimmung der deutschen Vertreter im Rat und im Europäischen Parlament kommt in der Regel keine Entscheidung über das Wie der Regelung zustande.

Damit keine Missverständnisse entstehen, ich plädiere ausdrücklich nicht für eine Blockadepolitik aus Deutschland. Aber ich mache mit aller Entschiedenheit darauf aufmerksam, dass die Frage, ob es zu einer stärkeren Europäisierung deutscher Politik kommt und auch wie es zu einer stärkeren Europäisierung deutscher Politik kommt, ganz wesentlich von den von den Bürgerinnen und Bürgern gewählten Vertretern Deutschlands entschieden wird. Dies gilt für die Chemikalienverordnung ebenso wie für die Dienstleistungsrichtlinie, die Zukunft des Stabilitätspaktes oder die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Türkei.

Ich begrüße es deshalb sehr, dass die deutsche EU-Ratspräsidentschaft letztes Jahr unter Führung von Bundeskanzlerin Angela Merkel die Möglichkeiten europäische Politik zu gestalten, vorbildlich genutzt hat. Das zentrale Ziel der deutschen Ratspräsidentschaft wurde mit der „Wiederbelebung“ des EU-Reformprozesses, die im Vertrag von Lissabon mündete, erreicht.

Und damit sind wir beim fünften und letzten meiner Punkte.

5. Wie sind die Perspektiven der Europäisierung deutscher Politik?

Vor dem Hintergrund der aufgezeigten politischen Entscheidungsstrukturen hängen die Perspektiven vorrangig von den Vorgaben der deutschen Politik selbst ab.

Lassen Sie mich zusammenfassen: Die Europäisierung deutscher Politik wird in erster Linie von den Deutschen selbst entschieden. Und wer meint, durch Nichthandeln würde er eine Entwicklung aufhalten, dem kann ich nur sagen – eine Lebensweisheit, die wir alle kennen –, wer nicht handelt, wird behandelt!

Ich bin sicher, dass alle diese Maßnahmen die Europäisierung deutscher Politik in Zukunft so eingrenzen können, dass die deutschen Politiker und die deutschen Bürgerinnen und Bürger vor allem dazu ein vergleichbares Gefühl der Mitgestaltungsmöglichkeit bekommen wie bei der nationalen deutschen Politik. Das wäre für mich der wünschenswerte weitere Prozess der Europäisierung deutscher Politik.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.